



## Ausschreibung

# FI(A)-Lehrgang 2020

### Übersicht

Seit Jahren, eigentlich seit Beginn der JAR-FCL-, speziell der EASA-Flugausbildung, fragen immer wieder Piloten und Vereinsvorstände nach der Möglichkeit, weitere „FI(A)“ auszubilden. Die Fluglehrer werden älter und Nachwuchs fehlt derzeit.

Für die Ausbildung zum FI(A) verlangt die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 FCL.915.FI als Basis den Besitz der Lizenz CPL oder den erfolgreichen Theorietest zum CPL.

Ein großes Hindernis für den Erwerb der theoretischen CPL-Prüfung als Voraussetzung zum FI(A) ist die Tatsache, dass jeder Prüfling eine theoretische Ausbildung von mindestens 250 Stunden bei einer für CPL-Ausbildung zugelassenen ATO nachweisen muss. Als günstigste Möglichkeit ist hier eine Kombination aus Teilnahme an einem CPL-Fernlehrgang und Frontalunterricht gegeben, zum Preis von ca. 1.800 bis 3.000 Euro. Nur über diese ATO kann nach erfolgten Zwischentests die Anmeldung zur CPL-Prüfung beim Luftfahrt-Bundesamt erfolgen. (VO 1178/2011 FCL.315 und Anlage 3).

Liegt diese Qualifikation des CPL nicht vor, erhält der Bewerber nach erfolgreicher Kompetenzbeurteilung den Lizenzeintrag „FI(A) LAPL-only“.

## 1 Übersicht Ausbildung

1.1 **Anmeldeschluss:** 17. Januar 2020

1.2 **Teilnehmerzahl:**

Aufgrund der geringen Zahl erfahrener Ausbilder muss die Teilnehmerzahl auf **neun** beschränkt werden

1.3 **Lehrgangsgebühr:**

Die Lehrgangsgebühr für die komplette Theorieausbildung und Kostenerstattung der Ausbilder beträgt **2.100 Euro** für BWLV-Mitglieder, für Nicht-Mitglieder **2.600 Euro**. Bei nicht geforderter Teilnahme am ersten Ausbildungswochenende reduziert sich die Lehrgangsgebühr um 100 Euro.

1.4 **Rechnung:** Als Bestätigung des Lehrgangsplatzes durch den BWLV erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung. Danach ist die Lehrgangsgebühr rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs an den BWLV zu überweisen.

1.5 **Flugkosten:**

Zur praktischen Ausbildung stehen **keine Ausbildungsflugfahrzeuge** zur Verfügung. Jeder Teilnehmer bringt sein „eigenes“ Ausbildungsflugfahrzeug mit und rechnet nach Ende der Ausbildung alle Flugkosten mit den Verantwortlichen des Halters ab.

Voraussetzung:

- Das Luftfahrzeug ist in der DE.BW.ATO 101 zur Ausbildung angemeldet
- Das Luftfahrzeug ist zur PPL(A) Ausbildung tauglich (ausgestattet u.A. mit künstlichem Horizont, Kurskreisel, VOR, ADF oder GPS)
- Das Luftfahrzeug ist Vollkasko-versichert
- Der Halter des Luftfahrzeugs erklärt die Übernahme des vertraglich geregelten Selbstbehalts, bzw. entbindet die Ausbilder des BWLV
- Der Teilnehmer hat auf dem Ausbildungsflugzeug ausreichende Erfahrung
- Ein eingeteilter Ausbilder hat Erfahrung auf dem Ausbildungsflugzeug oder wird auf Kosten des Teilnehmers theoretisch und praktisch eingewiesen.

#### 1.6 Grundlagen:

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben der Ausbildungsakte „Lehrberechtigung FI(A)“ der DE.BW.ATO.101

Die gesamte Ausbildung erfolgt gemäß der **Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 FCL.915, FCL.905.FI, 930.FI** und der dazugehörigen AMC.

#### 1.7. Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“:

**Freitag, 14. Februar 2020, bis Sonntag, 16. Februar 2020** an der BWLV-Jugend- und Weiterbildungsstätte auf dem Klippeneck, gemeinsam mit dem anstehenden CRI-Lehrgang

##### **Theoretische Fachausbildung:**

109 Stunden theoretische Ausbildung an vier Wochenenden am Klippeneck

Freitag, 27. Februar, bis Sonntag, 29. Feb 2020

Freitag, 13. März, bis Sonntag, 15. März 2020

Freitag, 27. März, bis Sonntag, 29. März 2020

Freitag, 3. April, bis Sonntag, 5. April 2020

#### 1.8. Praktischer Ausbildungslehrgang:

**Freitag, 8. Mai 2020 bis Sonntag, 17. Mai 2020** an einem noch festzulegenden Flugplatz.

#### 1.9. Kompetenzbeurteilung:

Nach Abschluss des praktischen Ausbildungslehrgangs

#### 1.10. Erteilung der Ausbildungserlaubnis nach Eingang der neuen Lizenz mit eingetragener Berechtigung FI(A) rP oder FI(A)-LAPL-only rP und Einweisung in die Vorgaben der ATO im Verein.

## 2. Bedingungen und Voraussetzungen für die Ausbildung

### 2.1 Nachzuweisende Flugerfahrung:

- 200 Flugstunden auf SEP oder TMG, davon mindestens 150 Stunden als PIC
- Vorab-Testflug im Niveau einer Befähigungsüberprüfung
- Zehn Stunden Instrumentenflugausbildung (=CVFR)
- 20 Stunden VFR-Überlandflug

- CPL(A) oder theoretische CPL-Prüfung  
liegt diese Prüfung nicht vor, wird der Bewerber eine Berechtigung „FI(A)-LAPL-only“ erhalten
- 30 Stunden Flugerfahrung als PIC in der Klasse des Ausbildungsflugzeugs, davon mindestens fünf Stunden in den letzten sechs Monaten vor dem Vorab-Testflug auf dem LFz-Typ, der zur Ausbildung genutzt wird (FCL.930.FI a))
- VFR-Überlandflug über 540 Kilometer als PIC mit zwei Zwischenlandungen

## 2.2 Voraussetzungen der FI(A)-Anwärter

- Gute fliegerische Begabung
- fundiertes theoretisches Fachwissen der spezifischen Kenntnisse eines Piloten (mind. PPL-Wissen) in den Fächern:
  - Navigation
  - Flugplanung und -durchführung
  - Meteorologie
  - Luftrecht
  - Kommunikation
  - Grundlagen des Fliegens
  - Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
  - Betriebliche Verfahren
  - Menschliches Leistungsvermögen
- guter fliegerischer Erfahrungsschatz
- Gute Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft und Einsatzwillen
- Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit und kameradschaftliches Wesen
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

## 3. Ablauf der Ausbildung

### 3.1 Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“:

Ein Wochenende mit 26 Stunden Unterricht durch Pädagogen und Motivations-Trainer am Klippeneck.

Diese Ausbildung entfällt für Inhaber einer gültigen oder vor kurzem abgelaufenen Lehrberechtigung CRI oder FI(S).

**Eine Lehrberechtigung für Luftsportgeräte ist nicht ICAO-konform und kann daher nicht angerechnet werden.**

### 3.2 Technische Unterrichtseinheiten:

An vier weiteren Wochenenden werden technische Kenntnisse vertieft. Die Ausbilder prüfen Wissensstände ab und lehren zusätzliche Details, die für die spätere Tätigkeit als Fluglehrer essentiell sind.

### 3.3 Lehrproben

Der Anwärter ist bereits ein erfahrener Pilot in seiner Klasse. Er bereitet mit dem Wissen des ersten Ausbildungsabschnitts je einen 45-minütigen Unterricht während der technischen Unterrichte vor und bildet damit die

Lehrgangskollegen weiter. Mit diesem Unterricht übt er seine Kenntnisse als Lehrer in der theoretischen Aus- und Weiterbildung von Piloten.

### **3.4 Praktische Ausbildung**

Der Aspirant schult seine „Anfangsschüler“ (= die Ausbilder) in den grundsätzlichen Ausbildungsgebieten der Ausbildungsakte „PPL(A)“ vom Geradeaus- über den Kurvenflug und die Platzrunden bis hin zu Navigations- und Radio-Navigationsflügen. Zur Festigung der erlernten Kenntnisse führt er Schulungsflüge auf dem Fluglehrersitz auch mit Lehrgangskollegen durch. Im Rahmen der begleitenden Ausbildung und als Vorbereitung auf die Kompetenzbeurteilung hält er einen weiteren Unterricht ab.

### **3.5 Kompetenzbeurteilung**

Nach Abschluss der beiden Ausbildungsteile muss der Kandidat eine Kompetenzbeurteilung bei einem Fluglehrer-Prüfer (FIE(A)) bestehen. Die Unterlagen dieser Kompetenzbeurteilung werden, zusammen mit dem Ausbildungsnachweis der ATO an die für den Kandidaten zuständige Behörde übermittelt. Es empfiehlt sich, die Erteilung der Berechtigung vor Ablauf von sechs Monaten zu beantragen.

Diese Behörde stellt dann ein neues Lizenzpapier aus mit dem Eintrag „FI(A) rP“ oder „FI(A) LAPL-only rP“, der für drei Jahre gültig ist.

## **4. Anmeldung zum FI(A)-Ausbildungslehrgang (AUS-0014)**

Die Anmeldung zu diesem Lehrgang ist ausschließlich über das Programm „Vereinsflieger.de“ möglich. Alle weiteren Informationen zur Anmeldung sind dort abrufbar.

Vorgehen wie folgt: Im „Vereinsflieger.de“ unter: Mein Profil / Seminarangebote / den Lehrgang FI(A)-Ausbildungslehrgang (AUS-0014) auswählen. Auf das Symbol „Auge“ klicken.

Es öffnet sich ein Feld mit der kompletten Beschreibung des Lehrgangs. Kontakte, Termine, erforderliche Dokumente inklusive Leitfaden zum Lehrgang finden sich dort. Im Bereich „Anmeldung“ werden unter anderem Voraussetzungen abgefragt. Mit dem Button „Anmeldung absenden“ wird die Anmeldung an den BWLV übersandt.

**Wichtig: Die Anmeldung hat ausschließlich über diesen Weg zu erfolgen.**

#### **Nach Lehrgangsende erhält der Teilnehmer:**

- Ausbildungsnachweis (erstellt ATO)
- Kompetenzbeurteilung (erstellt FIE)

Viel Spaß bei Anmeldung und Ausbildung!

**Oliver Bucher**  
**BWLV-Ausbildungsleiter Motorflug**  
**0170-7931535**  
**bucher@bwlv.de**

Text: Bernd Heuberger